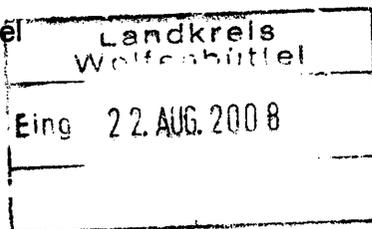




**DRK-TFIS gGmbH**

DRK-TFIS gGmbH, Postfach 12 10, 38282 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel



Dietrich-Bonhoeffer-Straße 8  
38300 Wolfenbüttel  
Tel. 05331 9750-0  
Fax 05331 9750-97

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

Wolfenbüttel, 22.08.2008

### **Antrag auf Förderung der Kompetenzagentur Wolfenbüttel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Auftrag, besonders benachteiligten Schülern den Übergang Schule Beruf zu ermöglichen, betreibt das DRK seit 01.01.2007 eine von bundesweit 215 Kompetenzagenturen.

In den vergangenen 20 Monaten konnten an 9 Schulen Clearingstellen eingerichtet werden. Insgesamt 260 Teilnehmer wurden begleitet, davon sind 170 in das intensive Casemanagement eingemündet (s. Anlage Projektbericht).

Das Projekt wurde für den Förderzeitraum vom 01.01.2007 – 31.08.2008 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), der ARGE Wolfenbüttel und Trägermitteln finanziert.

Aufgrund einer Änderung der Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) kann die ARGE Wolfenbüttel ihre Förderung für den Förderzeitraum 2008 - 2011 nicht in dem in Aussicht gestellten Rahmen fortsetzen. Dies ist besonders problematisch, da diese Änderung zur Mitte des Haushaltsjahres erfolgt und das Bundesministerium einer Übergangsregelung die Zustimmung verweigert (s. Anlage: Schreiben des Verbundes Jugendsozialarbeit).

Da im Haushaltsjahr 2008 voraussichtlich seitens des Landkreises Wolfenbüttel keine Mittel zur Verfügung stehen, erklärt sich das DRK bereit, die Defizite des Jahres 2008 zu tragen, wenn dadurch der Bestand der Kompetenzagentur gesichert werden kann.

Andreas Ring  
Geschäftsführer  
Tel. 05331 975010  
Fax 05331 975097  
Andreas.Ring@kv-  
wolfenbuettel.drk.de

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 251 205 10  
Konto 5 401 201

Geschäftsführer:  
Andreas Ring

Handelsregister-Nr.:  
HRB 200240  
Amtsgericht Braunschweig  
Identifikations-/Steuer-Nr.  
51/201/27793



Wir bitten Sie daher um Prüfung einer Förderung für das Haushaltsjahr 2009  
(s. Anlage Kosten- und Finanzierungsplan).

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ring  
Geschäftsführer

Anlagen:  
Projektbericht  
Schreiben des Verbundes Jugendsozialarbeit  
Kosten- und Finanzierungsplan

gem. Kosten u. Finanzierungsplan  
60.000,- € Förderung des Land-  
Rheises  
04/10/08 RS



# **Kompetenzagentur Wolfenbüttel 2007**

Das erste Jahr

**Ansprechpartner**  
Andreas Ring  
Geschäftsführer

Nach einem Jahr intensiver Arbeit können wir sagen, dass wir einen wichtigen Baustein in der Jugendberufshilfe in Wolfenbüttel darstellen. Unsere Arbeit wird von den Jugendlichen und deren Familien gut angenommen. Dies ist nur möglich, da wir insbesondere mit den Schulen, aber auch den anderen Partnern in Wolfenbüttel eine gute Zusammenarbeit entwickeln konnten.

Im Folgenden werde ich die Zielplanung 2007 mit den Ergebnissen aus 2007 gegenüberstellen.

## **Zielplanung 2007:**

1. Fünf Clearingstellen sind an den Schulen eingerichtet.
2. 180 Jugendliche werden durch die Kompetenzagentur begleitet.
3. Potentialanalyse wurde viermal mit jeweils acht Personen durchgeführt.
4. hamet2 wurde zwölfmal mit jeweils acht Personen durchgeführt.
5. Die Kompetenzagentur hat eine zentrale Funktion im Netzwerk der Jugendberufshilfe.
6. Es besteht eine Datenbank über Projekte, Konzepte und Angebote, die für alle Beteiligten zugänglich und verbindlich ist.

## **Ergebnis 2007:**

1. Acht Clearingstellen sind in den Schulen eingerichtet.
2. 145 Jugendliche werden durch die Kompetenzagentur begleitet.
3. Die Potentialanalyse wurde viermal mit jeweils acht Jugendlichen durchgeführt.
4. hamet2 wurde sechsmal mit jeweils vier Personen durchgeführt.
5. Die Kompetenzagentur ist Bestandteil des Netzwerkes Jugendberufshilfe in Wolfenbüttel.
6. In Kooperation mit dem Pro Aktiv Center wurde die erste Version einer Hilfekarte erstellt und dem Beirat am 12.07.07 vorgestellt.



## **Zu 1. Zusammenarbeit mit den Schulen**

Wir arbeiten mit **6** Hauptschulen (alle außer Baddeckenstedt aufgrund der besonderen regionalen Situation), den **2** Förderschulen im Landkreis und der Berufsbildenden Schule zusammen.

Damit steht unser Angebot zu 100 % unserer Zielgruppe der besonders benachteiligten, schulpflichtigen Jugendlichen zu Verfügung.

Mit den Schulen haben wir individuelle Absprachen über die Vorgehensweise, die in gemeinsamen Auswertungsgesprächen über das Jahr immer wieder angepasst wurden.

In der Carl-Gotthardt-Langhans-Schule betreuen wir zurzeit hauptsächlich Schüler, die wir aus den anderen Schulen in die Berufsschule im Rahmen des Case-Managements begleitet haben. Einzelne Anfragen kommen über die Schulsozialarbeiterin oder den zuständigen Koordinator.

In der Schule am Teichgarten wurde von September bis November ein Projekt „Ich denk mal an die Zukunft“ im Rahmen des Unterrichts in einer achten Klasse durchgeführt und wird mit einer weiteren Klasse im neuen Jahr von Januar bis März fortgesetzt.

Das Ziel war es, mit den Jugendlichen zum Thema Beruf, die Fremd- und Selbsteinschätzung abzugleichen und sie zu motivieren, sich mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten auseinander zu setzen.

In der Förderschule war es für uns wichtig, im Rahmen des Gruppenangebotes Kontakt zu den Schülern herzustellen, um dann passgenauer mit einigen das Case Management aufnehmen zu können.

Begonnen hat im Dezember in der Wilhelm-Raabe Schule ein Projekt, das gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin und einer Mitarbeiterin der Kompetenzagentur durchgeführt wird.

Das Projekt ist in den AG-Unterricht eingebunden und die Jugendlichen setzen sich mit ihren Berufswünschen und Interessen auseinander. Von der Methodik her ist geplant, mit den Jugendlichen Kompetenzfeststellungsverfahren durchzuführen, die individuell für den Jugendlichen wichtig sind. Das heißt mit den einzelnen Jugendlichen werden unterschiedliche Verfahren durchgeführt, die jeweils geeignet erscheinen.

Auch hier ist das Anliegen, mit den Schülern in der Gruppe die berufliche Auseinandersetzung zu führen, aber auch sich mit der Sozialpädagogin gemeinsam abzustimmen, welche Jugendliche eine intensivere Unterstützung durch das Case Management der KA benötigen oder welche Jugendliche auch mit der Unterstützung der schuleigenen Möglichkeiten auskommen.



Fazit:

Wir haben unser Ziel erreicht, in dem wir **8** statt geplanter **5** Clearingstellen eingerichtet haben. Faktisch arbeiten wir mit **9** Schulen zusammen, da wir bereits an der Haupt- und Realschule Sickte Betreuungen von einzelnen Jugendlichen übernommen haben, obwohl noch keine Clearingstelle eingerichtet ist. Dies ist ein gutes Zeichen dafür, dass wir als Angebot bereits im Landkreis bekannt sind.

Die Einrichtung von Clearingstellen an den Schulen, also das Schaffen von klaren Zugangsstrukturen, hat sich insgesamt bewährt. Aber es ist auch nicht so einfach gewesen, wie es auf den ersten Blick scheint. Hier war und ist viel Zeit und Energie notwendig, um die Zusammenarbeit zu entwickeln.

Wir werden auch weiter versuchen, unser Angebot über Öffentlichkeitsarbeit bekannter zu machen, damit Jugendliche, Eltern, Berater und andere Institutionen unser Angebot direkt wahrnehmen. Es ist unser Ziel, möglichst breit gefächerte Zugangswege zu haben, um nicht von einem System abhängig zu werden.

Zu 2. Fallzahlen

Wir haben im Jahr 2007 **145** Jugendliche kennengelernt.

Davon hatten wir mit **16** nur einmal Kontakt, das waren für uns Infokunden.

Mit **64** hatten wir nur wenige Beratungen.

Mit **65** jungen Leuten haben wir im Rahmen des Case Managements eine intensive Einzelfallarbeit begonnen.

Von **43** Jugendlichen wissen wir, dass sie im SGB II –Bezug sind. Die Jugendlichen sind darüber nicht immer informiert, und wir haben viele Jugendliche im Dezember aufgenommen, bei denen die Datenerhebung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Altersverteilung der Jugendlichen:

Alter	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Zahl	5	3	18	61	38	8	4	3	2	0	0	3

**14** Jugendliche haben wir beim Übergang in die Berufsschule begleitet. **4** haben wir in die Jugendwerkstatt vermittelt, da sie seit geraumer Zeit nicht mehr zur Schule gegangen sind und haben dann dort die Schulpflicht erfüllt.



Ein Mädchen konnten wir nach 6 Wochen Praktikum in der Jugendwerkstatt in die Berufsschule in Braunschweig vermitteln.

Ein junger Mann hat mit unserer Unterstützung einen Schulwechsel vollzogen, so dass er seinen Schulabschluss machen und nicht ohne Abschluss zur Berufsschule wechseln wird.

Mit vielen Anderen haben wir uns mit kleinschrittigen Zielen vorangearbeitet, um sie im System Schule zu stabilisieren.

Bei einigen Jugendlichen war Schule, Hausaufgaben und ähnliches noch nicht der Mittelpunkt der Betreuung, sondern wir mussten zu Fachärzten, zur Erziehungsberatungsstelle, zum Jugendamt oder ähnlichen Institutionen vermitteln.

#### Fazit:

Das Ziel 180 Jugendliche zu erreichen, war im ersten Jahr nicht möglich, da wir erst ab dem 1.5.07 in voller Mitarbeiterbesetzung tätig waren. Hinzu kam, dass wir unser Angebot erst vorstellen und etablieren mussten. Die Schulen werden mittlerweile von so vielen Institutionen mit unterschiedlichen Anliegen angesprochen, dass wir Zeit brauchten, um Termine zu bekommen und gut erklären mussten, wie sich unser Angebot darstellt. Hier wurde uns immer wieder deutlich gesagt, dass Kooperationen langfristig angelegt sein müssen, damit die Schulen davon profitieren können. Jedes Jahr ein neues Projekt zu beginnen, ist nicht sinnvoll, da es zu viel Antriebsenergie verbraucht und es keine nachhaltigen Ergebnisse erzielen kann.

Ein weiterer Aspekt ist, dass wir die Jugendlichen zu Hause, in den Schulen oder an ihren vertrauten Orten aufsuchen. Das ist unerlässlich für die Arbeit, ist aber auch ein Zeitfaktor. Effizientes Case Management heißt diese Zeit zu investieren, um Erfolge langfristig zu ermöglichen. Unser Ziel soll es bleiben, eine Arbeitsbeziehung aufzubauen, um die Jugendlichen tatsächlich im Übergang Schule-Beruf zu begleiten. Wir knüpfen jetzt einen Kontakt, der über die allgemein bildende Schule, die Berufsschule bis hin in die Ausbildung halten soll. Das ist dann ein erfolgreicher Case Management Fall.

#### Zu 3.+4. Kompetenzfeststellungs- / Assessmentverfahren

Es wurde mit allen Jugendlichen in der Beratung und im Case Management ein biografisches Interview durchgeführt.

Viermal eine Woche lang haben wir eine Potentialanalyse für acht besonders motivationsarme Jugendliche in Kooperation mit der Kompetenzagentur Braunschweig durchgeführt. 20 Jugendliche aus Wolfenbüttel haben an dem Verfahren teilgenommen.



Dieses Verfahren entspricht den gültigen Standards für Assessmentverfahren und ist für diese Zielgruppe in Braunschweig entwickelt worden.

Von Juni bis Dezember haben wir sechsmal für jeweils 4 Jugendliche über 2 Tage das Verfahren hamet2 durchgeführt.

Mit 26 Jugendlichen haben wir einen geva- online Berufswahltest B für Hauptschüler durchgeführt.

#### Fazit:

Wir haben die Potentialanalyse, wie geplant, in der Häufigkeit durchgeführt.

Das Verfahren entspricht den Standards von Assessmentcentern und ist sehr personalintensiv. Es hat sich aber inhaltlich bewährt, da die Jugendlichen qualifiziert Rückmeldung über ihre Fähigkeiten bekommen und die Rückmeldungen gut nachvollziehen können. Es war bei den Meisten, wie geplant, ein Motivationsschub entstanden, der auch von den Eltern und von der Schule rückgemeldet wurde.

Wir haben nach viermaligem Durchführen auch dieses Verfahren erlernt und dürfen es nun in Eigenregie in Wolfenbüttel einsetzen.

Das hamet2-Verfahren konnten wir nicht so häufig wie geplant durchführen, da wir die Trainer-Ausbildung erst im Mai absolvieren konnten. Der Wunsch, in den Ferien das Angebot durch zu führen, war nicht umsetzbar, da die Jugendlichen nicht wollten. In der Schulzeit ist es schwierig, da die Jugendlichen 2 Tage in der Schule fehlen müssen, in sofern haben wir sehr genau geprüft, wer hierfür in Frage kommt. In der Wilhelm-Raabe Schule wurde ein Projekt gestartet, wo wir das Verfahren mit einbringen und dies somit in die Schule mit eingebunden ist. Das hamet2-Verfahren eignet sich sehr gut, um Ansätze von Ausbildungsfähigkeit zu erkennen, ebenso wie es möglich ist, Förderbedarfe fest zu stellen.

Der geva-test hat sich auch als Angebot bewährt für Jugendliche, die Orientierung suchen, welches Berufsfeld das richtige ist.

Die Entscheidung, Kompetenzfeststellungsverfahren als Kompetenzagentur selber durchzuführen, hat sich als richtig und notwendig erwiesen. Wir können mit den Jugendlichen die notwendigen Verfahren zu dem Zeitpunkt einsetzen, wenn es im Betreuungsprozess notwendig ist. Es entstehen keine Wartezeiten von Wochen und Monaten, und wir erhalten damit die Motivation der Jugendlichen. Mit den Ergebnissen können wir Zielplanung weiter ausbauen, ebenso wie die Ergebnisse in den Beratungen der Agentur für Arbeit und der ARGE weitergenutzt werden.

Insbesondere die positive Rückmeldung der Jugendlichen auf die durchgeführten Verfahren hat uns bestärkt, dass wir hier methodisch auf dem richtigen Weg sind.

Die Jugendlichen schätzen die Transparenz in den Verfahren, ebenso wie die klaren Rückmeldungen, die sie erhalten. Sie sind in der Regel sehr motiviert bei der Sache, wobei ein wichtiger Aspekt ist, dass wir nicht Schule sind und sie die Tests für sich und nicht für andere machen.

### **Zu 5. Netzwerkarbeit und Kontakte**

Die KA ist durch den Beirat „Soziale und berufliche Integration junger Menschen“ vertreten, arbeitet im Arbeitskreis Jugendberufshilfe, im Arbeitskreis Migration und ist in der AG nach §§ 78 SGB VIII.

Durchführung eines Vorstellungs- und Austauschtreffen mit den Beratern der Agentur für Arbeit aus dem U25 Team gemeinsam mit den Beratern U25 der ARGE Wolfenbüttel. Mit den Beratern der Agentur für Arbeit, die für die Schulen in Stadt und Landkreis tätig sind, gibt es regelmäßige Austauschtreffen zweimal im Jahr.

Durchführung von zwei Treffen aller unserer Ansprechpartner in den Schulen (Clearingstellentreffen) im Mai und im November. Das ist eine regelmäßige Veranstaltung einmal im Halbjahr zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Schulen und der Schaffung eines Austausches untereinander. Das Angebot wird gut angenommen.

Durchführung von 2 Netzwerktreffen mit 18 Kompetenzagenturen der Region im Juli in Wolfenbüttel und im November in Braunschweig.

Durchführung eines vierstündigen Workshops zum Thema „Kompetenzfeststellungsverfahren“ während der Haupt- und Realschulrektoren-Konferenz auf Einladung der Landesschulbehörde. (Dezember 07)

Organisation eines Workshops zum Thema „Potential Assessment“ in Wolfenbüttel. Referenten waren Vertreter des Arbeitskreises Assessment. Teilgenommen haben Vertreter der Schulen, der Handwerkskammer, der Arge, der Agentur für Arbeit, der Zukunftsfabrik, von PACE, vom Bildungszentrum des Landkreis, der Landesschulbehörde, eines Betriebes aus WF, der AWO.

(Dezember 07)

Teilnahme der KA an folgenden Veranstaltungen:

- Dienstbesprechung der AWT- Lehrer, Vorstellung des Angebotes KA im April 07
- Veranstaltung der Landesschulbehörde für die Schulen der Region zum Thema Berufsorientierung im Oktober in Braunschweig

- Dienstbesprechung der AWT Lehrer der Hauptschulen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel zum Thema „Region des Lernens und Umsetzung des Konzeptes ABV“ in Wolfenbüttel

Kooperation mit:

- PACE und Jugendwerkstatt im Rahmen Schulpflichterfüllung
- Region des Lernens und dem Koordinator der AWT-Lehrer zum ABV –Projekt

Kooperationsprojekt des Jugendschutz- und Präventionsbeauftragten des Landkreis Wolfenbüttel und der Kompetenzagentur:

- Die soziale Gruppe zur Schulpflichterfüllung-

Das Angebot hat das Ziel, Jugendliche an der Schule zu halten. Die Kriterien zur Aufnahme sind Schulverweigerung, Schulumüdigkeit, mehrmalige Klassenwiederholungen, sowie die Androhung von Schulverweisen. Die Jugendlichen werden von der Kompetenzagentur Wolfenbüttel außerhalb dieses Angebotes im Rahmen des Case Management betreut.

Die Gruppe ist ein präventives Angebot, um „negative Schulkarrieren“ zu vermeiden und teurere Maßnahmen zu verhindern.

Fazit:

Die breite Palette der Veranstaltungen und Tätigkeiten macht deutlich, dass die KA Teil des Netzwerkes ist, und dass die Angebote der KA in Wolfenbüttel angenommen werden.

## **Zu 6. Datenbank über Projekte, Konzepte und Angebote**

Ein erster Schritt war der Auftrag aus dem Beirat an Frau Ruppelt und Herrn Rump-Kahl, Hilfelandkarte zu erstellen. Das Zwischenergebnis konnte am 12.07.07 in der Beiratssitzung vorgestellt werden.

Fazit:

Der Auftrag ist nicht von der Kompetenzagentur allein zu bewältigen, sondern er kann von uns lediglich weiter vorangetrieben werden.

Es ist ein langfristiger Auftrag, der mehr an Zeit und Energie bedarf als wir es am Anfang eingeschätzt hatten. Deutlich ist auch geworden, dass unser Anliegen von den meisten Vertretern der Institutionen geteilt wird. Durch die Zuständigkeiten und Arbeitsteilungen ist das System für den Einzelnen im Netzwerk der Jugendberufshilfe nicht erkennbar. Es ist ein großes Puzzle, das aus unserer Sicht durchaus zusammengesetzt werden sollte. Unsere Idee ist, dass die Puzzleteile bei uns zusammengetragen werden und wir dann das Gesamtbild den Jugendlichen, Eltern, sowie auch den Profis im System wieder zur Verfügung stellen.



### **Ergänzungen**

Projekt „Erlebnispädagogik“ in Zusammenarbeit mit der Einrichtung „erlebnistage“.

Wir haben 3 Tage mit 6 Jugendlichen in Hohegeiß dieses Projekt durchgeführt. Das Hauptziel war die Förderung der Motivation der Jugendlichen, sich mit persönlichen und beruflichen Perspektiven auseinanderzusetzen.

Bei Nachtwanderungen, Seilbrücken überwinden und kooperativen Übungen haben sie ihre Grenzen kennen gelernt, aber auch erfahren, diese Grenzsituationen positiv zu bestehen.

Das Ergebnis des Projektes war sehr positiv, wir haben die Jugendlichen innerhalb der kurzen Zeit intensiv kennen gelernt. Sie konnten Fähigkeiten und Potentiale zeigen, die wir im Beratungsalltag nicht festgestellt hätten. Mit diesen Eindrücken und Kenntnissen konnten wir die Jugendlichen passgenauer unterstützen.

Uwe Rump-Kahl  
Projektleitung Kompetenzagentur

# KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT



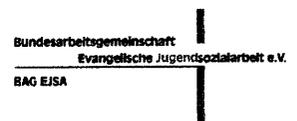
KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT CHAUSSEESTRAßE 128/129 - 10115 BERLIN

Herrn Bundesminister Olaf Scholz  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin



Berlin, 12.08.2008

**Stellungnahme zu dem Schreiben Ihres Hauses vom 25. Juli 2008;  
Programm Kompetenzagenturen des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend; hier: Kofinanzierung aus Bundesmitteln SGB II**



Sehr geehrter Herr Bundesminister,



das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 25.07.2008 in einem Schreiben an ausgewählte Träger der Grundsicherung neue rechtliche Hinweise zur Kofinanzierung des Modellprogramms Kompetenzagenturen aus Bundesmitteln gemäß SGB II bekannt gegeben.



Darin beschränkt Ihr Haus die Kofinanzierung aus Eingliederungsmitteln der ARGEN und Optionskommunen auf maximal 20 % der Gesamtausgaben. Eine Kofinanzierung gem. SGB II wird außerdem ab sofort nur noch für diejenigen Kompetenzagenturen zugelassen, die auch bisher schon eine anteilige Finanzierung seitens der Grundsicherungsträger erhalten haben. Begründet wird dies mit der vorrangigen Finanzierungszuständigkeit der Kommunen. Träger, die bisher keine Kofinanzierung durch die Stellen der Grundsicherung erhalten haben, sollen auch zukünftig nicht gefördert werden.



Generell stimmt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit dem Bestreben zu, im Sinne der Nachhaltigkeit in erster Linie eine Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln sicherzustellen. Allerdings weisen wir Sie darauf hin, dass die so kurzfristig beschlossene Beschränkung der Kofinanzierung durch die örtlichen Grundsicherungsstellen auf 20 % der Gesamtausgaben bundesweit mindestens 30 der insgesamt 215 Kompetenzagenturen in ihrer Existenz akut gefährdet.



1/3

KOOPERATIONSVERBUND  
JUGENDSOZIALARBEIT

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT  
KATHOLISCHE JUGENDSOZIALARBEIT  
E.V. (RECHTSTRÄGER)

CHAUSSEESTRAßE 128/129  
10115 BERLIN

CARL-MOSTERT-PLATZ 1  
40477 DÜSSELDORF

FON (030) 28 87 89 - 538  
FAX (030) 28 87 89 - 55

TEL (0211) 944 85-0  
FAX (0211) 98 85 09  
WWW.BASKUS.DE

KOOPERATIONSVERBUND@JUGENDSOZIALARBEIT.DE  
WWW.JUGENDSOZIALARBEIT.DE

BAKK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT  
BLZ 370 265 00  
KTO 1 035 400

Dies hat eine Abfrage der Verbände im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit unter ihren Kompetenzagenturen ergeben.

Darüber hinaus sind von diesen Regelungen auch solche Kompetenzagenturen betroffen, die bisher aufgrund von Eigenmitteln auf keinerlei Kofinanzierung durch die Träger der Grundsicherung angewiesen waren. Diesen nun gänzlich diese 20 % Kofinanzierungsmöglichkeit zu entziehen, verhindert die Fortsetzung ihrer erfolgreichen Arbeit und ist in keinster Weise nachvollziehbar.

Unsere Kritik richtet sich vor allem auf den Zeitpunkt der Bekanntmachung der neuen Vorgaben aus Ihrem Hause. Die Antragsfrist für die neue Förderperiode war Ende Juni bereits abgelaufen und die überwiegende Mehrheit der Kompetenzagenturen hatten die notwendigen Absprachen für die Kofinanzierung mit den ARGEN und Optionskommunen bereits getroffen. Für eine Umstellung ihrer Finanzierungskonzepte verbleiben den Trägern im laufenden Verfahren nur wenige Tage, bis Mitte August Zeit. Für die betroffenen Kompetenzagenturen ist es aber unmöglich, bis zur Einreichungsfrist der Kofinanzierungszusage am 15.08.08 ihre Kofinanzierung durch andere Partner zu sichern und auszugleichen, zumal die Mittel der kommunalen Haushalte für das laufende Jahr in der Regel verplant und gebunden sind.

Des Weiteren gibt es in der Praxis erhebliche Umstellungsschwierigkeiten aufgrund des sehr kurzfristigen Wechsels der Rechtsgrundlage für eine anteilige Mitfinanzierung durch die Grundsicherungsträger.

Durch den Wegfall von mindestens 30 Kompetenzagenturen sind bundesweit mehrere tausend Jugendliche betroffen, die dadurch keine Unterstützung und Förderung auf dem Weg zu einer beruflichen Perspektive erhalten. Für Jugendliche, die zum 01.09.2008 aufgrund der Schließung einer Kompetenzagentur aus dem Hilfesystem herausfallen, gibt es kein anderes Programm, das sie auffangen könnte. Schon jetzt wissen diese Jugendlichen nicht, ob dieses Unterstützungsangebot für sie in vier Wochen noch besteht. Gleichzeitig sind die Mitarbeiter der betroffenen Kompetenzagenturen gezwungen, sich arbeitslos zu melden, ohne zu wissen, ob ihr Arbeitsverhältnis im September fortbestehen wird.

Bis die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und deren Implementierung erfolgt ist, sollten die Richtlinien vom 28.05.2008 Bestand haben und dadurch eine Kofinanzierung bis 55 % ermöglichen.

Für die weitere Umsetzung fordern wir, die rigide Begrenzung der Kofinanzierung aufzuheben und den örtlichen SGB II-Trägern einen Handlungsspielraum zu ermöglichen, der den jeweils unterschiedlichen Erfordernissen der regionalen Arbeitsmarktlage flexibler Rechnung trägt.



# KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Die Jugendlichen, die diese Unterstützung im Übergang Schule-Beruf dringend benötigen, sollen diese Angebote auch weiterhin erhalten können!

Mit freundlichen Grüßen



Walter Würfel

(Stellvertretender Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit)

Ansprechpartnerinnen für diese Stellungnahme:

Doris Leymann, Referentin für Jugendberufshilfe und  
Bundeskoordination in der BAG ÖRT,  
E-Mail: [leymann@bag-oert.de](mailto:leymann@bag-oert.de); Tel. 030/40 50 57 69 11,

Sonja Kienzle, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und  
Jugendhilfe in der BAG ÖRT,  
E-Mail: [kienzle@bag-oert.de](mailto:kienzle@bag-oert.de); Tel. 030/40 50 57 69 14

